

Aufnahme am BG

Je nach Form der bisher besuchten Schule:

- Realschulabschluss oder der am Ende der Klasse 10 der Hauptschule (Werkrealschule) erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand oder die Fachschulreife mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Noten der Fächer Deutsch, Mathematik sowie der am aufnehmenden beruflichen Gymnasium weiterzuführenden ersten Pflichtfremdsprache (Englisch oder Französisch) und in jedem dieser Fächer mindestens die Note "ausreichend"
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs
- Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs
- Übergangsmöglichkeit in die Klasse 10 des achtjährigen oder in die Klasse 11 des neunjährigen Bildungsgangs entsprechend der Versetzungsordnung für Gymnasien

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von einem allgemein bildenden Gymnasium auf ein berufliches Gymnasium wechseln möchten, gibt es entweder einen achtjährigen oder einen neunjährigen gymnasialen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Klasse 9 des allgemein bildenden Gymnasiums und wechseln nach der Versetzung in die Eingangsklasse des beruflichen Gymnasiums. Sie haben allerdings in diesen Fällen bei Eintritt in das berufliche Gymnasium noch keinen mittleren Bildungsabschluss; er wird ihnen erst dann zuerkannt, wenn sie am beruflichen Gymnasium in die 1. Jahrgangsstufe versetzt worden sind.

Dieser gymnasiale Bildungsgang zum Abitur umfasst insgesamt acht Jahre.

1. Die Schülerinnen und Schüler besuchen am allgemein bildenden Gymnasium auch die Klasse 10 und erwerben dort mit dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 10 den Mittleren Bildungsabschluss. Nach der Klasse 10 wechseln sie auf das berufliche Gymnasium. Der Besuch der Eingangsklasse des beruflichen Gymnasiums gilt in diesen Fällen nicht als Wiederholung der Klasse.
Dieser gymnasiale Bildungsgang zum Abitur umfasst insgesamt neun Jahre.

Verfahrensablauf

- Die Anmeldung zum Gymnasium erfolgt bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten
- Können nicht alle Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzung erfüllen, aufgenommen werden, findet ein Auswahlverfahren statt
- Über die Aufnahme benachrichtigt die Schulleitung

Erforderliche Unterlagen

- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- beglaubigte Abschrift des Zeugnisses, das die Voraussetzung für die Aufnahme nachweist. Sofern das Zeugnis zum Anmeldetermin noch nicht vorliegt, ist die Abschrift unverzüglich nachzureichen und dem Aufnahmeantrag eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen
- Erklärung des Bewerbers darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis er schon an einem Aufnahmeverfahren für das berufliche Gymnasium teilgenommen oder ein Gymnasium besucht und an welche Schule der Bewerber ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat

Frist

Die Anmeldungen für das berufliche Gymnasium der dreijährigen Aufbauform müssen spätestens bis zum 1. März eines Jahres für das kommende Schuljahr vorgenommen werden.

Abschlüsse und Anschlüsse:

Das berufliche Gymnasium bereitet die Schülerinnen und Schüler auf das Studium an der Hochschule und – durch seine fachlichen Ausrichtungen – in besonderer Weise auf das Berufsleben vor.

Absolventinnen und Absolventen des beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Es ist bundesweit anerkannt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann den Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss der Jahrgangsstufe 1 die Schule verlassen, der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden. Das Fachhochschulreifezeugnis kann dann ausgehändigt werden, wenn ein ergänzender beruflicher Teil erworben wurde beispielsweise in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung.